

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 1 von 17

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dieselmotorkraftstoff  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484664-27-XXXX  
  
CAS-Nummer: 68334-30-5  
EG-Nummer: 269-822-7  
EU-Indexnummer: 649-224-00-6

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kraftstoff für Dieselmotoren

Identifizierte Verwendungen:

1. Herstellung des Stoffes: Industrie
- 1a. Verteilung des Stoffes: Industrie
- 1b. Verwendung als Zwischenprodukt: Industrie
2. Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen: Industrie
- 3a. Anwendungen in Beschichtungen: Industrie
- 3b. Anwendungen in Beschichtungen: Gewerbe
- 5a. Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern: Industrie
- 5b. Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern: Gewerbe
- 6a. Schmierstoffe: Industrie
- 6b. Schmierstoffe: Gewerbe (niedrig Ausfertigung)
- 6c. Schmierstoffe: Gewerbe (hoch Ausfertigung)
- 7a. Verwendung in Metall Industrie / Walzöle: Industrie
- 10a. Verwendung in Binde- und Trennmitteln: Industrie
- 10b. Verwendung in Binde- und Trennmitteln: Gewerbe
- 12a. Verwendung als Brennstoff: Industrie
- 12b. Verwendung als Brennstoff: Gewerbe
- 12c. Verwendung als Brennstoff: Verbraucher
- 13a. Verwendung in Funktionsflüssigkeiten: Industrie
- 13b. Verwendung in Funktionsflüssigkeiten: Gewerbe
19. Gummiproduktion und -verarbeitung: Industrie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Erdölbevorratungsverband  
Straße/Postfach: Jungfernstieg 38  
PLZ, Ort: 20354 Hamburg  
Deutschland  
  
WWW: [www.ebv-oil.org](http://www.ebv-oil.org)  
Telefon: +49 (0)40-35 00 12-0  
Telefax: +49 (0)40-35 00 12-149  
  
Auskunft gebender Bereich:  
Telefon: +49 (0)40-35 00 12-44  
E-Mail: [ebv-fuelsSDS@ebv-oil.org](mailto:ebv-fuelsSDS@ebv-oil.org)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
 Version: 14  
 Sprache: de-DE  
 Gedruckt: 16.4.2019

## Dieselmotorkraftstoff

Seite: 2 von 17

### 1.4 Notrufnummer

**Giftinformationszentrum Göttingen (GIZ-Nord)**  
**Telefon: +49 (0)551/19 24 0**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Carc. 2; H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE 2; H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1; H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2; H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373 Kann Thymus, Blut, Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P260 Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Destillate, C8-C26 verzweigte und lineare Kohlenwasserstoffe, Alkane, C10-C20 verzweigt und linear, Cumol und Naphthalin.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
 Version: 14  
 Sprache: de-DE  
 Gedruckt: 16.4.2019

## Dieseldieselkraftstoff

Seite: 3 von 17

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
 Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
 Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.  
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Dieseldieselkraftstoff gemäß DIN EN 590.  
 Komplexes Gemisch aus paraffinischen, cycloparaffinischen, aromatischen und olefinischen Kohlenwasserstoffen.  
 Kann bis 7 Vol % FAME (Biodiesel) enthalten.

CAS-Nummer: 68334-30-5  
 EG-Nummer: 269-822-7  
 EU-Indexnummer: 649-224-00-6

UVCB-Stoff - Angaben zu Bestandteilen:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-0000020119-75-xxxx EG-Nr. 481-740-5 CAS 848301-67-7	Destillate, C8-C26 verzweigte und lineare Kohlenwasserstoffe	0 - 20 %	Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 01-2119450077-42-xxxx EG-Nr. 618-882-6 CAS 928771-01-1	Alkane, C10-C20 verzweigt und linear	0 - 20 %	Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EG-Nr. 202-704-5 CAS 98-82-8	Cumol	< 0,5 %	Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 202-049-5 CAS 91-20-3	Naphthalin	< 0,5 %	Acute Tox. 4; H302. Carc. 2; H351. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Alkane, C12-26-verzweigt und linear, CAS-Nr. 90622-53-0: 0 bis < 20 %

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 4 von 17

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Atemwege freihalten. Die orale Aufnahme des Produktes kann durch den typischen Geruch festgestellt werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Spray. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Nach Verschlucken: Sofort und wiederholt reichlich Wasser mit Zusatz von viel Aktivkohle trinken lassen. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Für möglichst rasche Darmpassage sorgen.  
Vorsicht mit (Nor-)Adrenalin und seinen Abkömmlingen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Sand.  
**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**  
Wasservollstrahl

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 5 von 17

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Ruß.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Einatmen von Dampf vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen. Exposition vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Boden (kontaminiert): Vorschriftsmäßig entsorgen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 6 von 17

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Bei der Handhabung sind Verspritzen und Verschütten zu vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.

Geeignetes Material: Stahl, HD Polyethylen, zugelassene Reservekanister

Gebinde nicht zu hoch stapeln. Max. 3 Fässer.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sonstige Hinweise:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 7 von 17

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
98-82-8	Cumol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	50 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	250 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	100 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
91-20-3	Naphthalin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	8 mg/m <sup>3</sup> ; 1,6 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> ; 0,4 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	50 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
98-82-8	Cumol	Deutschland: TRGS 903, Urin	10 mg/g Creatinin	2- Phenylpropan- 2-ol	Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise: Ölnebel und Dämpfe: 20 mg/m<sup>3</sup> (BIA-Information 3/82)  
Aerosole: 5 mg/m<sup>3</sup> (Beurteilung von Mineralölkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz; Analysenmethode BG 07292)

DNEL/DMEL: Angabe zu: CAS: 68334-30-5  
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 2,9 mg/kg/8h (30 mg/kg/d)  
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 68 mg/m<sup>3</sup>/8h (Aerosol) (125 mg/kg/d)  
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 1,3 mg/kg/24h (30 mg/kg/d)  
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 20 mg/m<sup>3</sup>/24h (Aerosol) (125 mg/kg/d)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Raumbelüftung, Absaugung/Entlüftung sorgen.  
In geschlossenen Räumen: Absaugung erforderlich.  
Im Außenbereich und offenen Hallen ist die natürliche Lüftung ausreichend.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 8 von 17

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.  
Kombinationsfilter ABEK/P gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial:  
Kurzeinwirkung: Chloroprenkautschuk oder PVC (0,5 mm; max. 4h).  
Bei längerer Exposition:  
Nitrilkautschuk (0,35 mm) oder Fluorkautschuk (0,4 mm).  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):  $\geq 480$  min.  
Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Butylkautschuk.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.  
Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild.
- Körperschutz:** Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig  
Farbe: gelblich
- Geruch:** charakteristisch, nach Mineralöl
- Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar
- pH-Wert:** Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Bei ca. 1013 hPa -40 - 6 °C (ASTM 1999)
- Siedebeginn und Siedebereich:** 150 - 380 °C
- Flammpunkt/Flammpunktbereich:**  $> 55$  °C (DIN EN ISO 2719)
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit:** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmkraftstoff

Seite: 9 von 17

Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 38 °C: <= 4 hPa bei 50 °C: <= 6 hPa
Dampfdichte:	>= 1
Dichte:	bei 15 °C: 820 - 845 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	ca. 2 - 15 log P(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: >= 1,5 mm <sup>2</sup> /s
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Bei 1013 hPa > 225 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.  
Bei starker Erwärmung: Brandgefahr/Gefahr der Selbstentzündung.  
Reagiert mit Oxidationsmitteln. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmkraftstoff

Seite: 10 von 17

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg bw (OECD 420)  
LC50 Ratte, inhalativ: 4,1 mg/L/4h (OECD 403)  
LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg bw (OECD 434)

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 11 von 17

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Reizungen hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): reizend (API 1980b) (read across)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): nicht reizend (OECD 405) (read across)

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (OECD 406) (read across)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Nicht schlüssige Daten.

In-vitro-Mutagenität: schwach positiv. In-vivo-Mutagenität: negativ. (read across, EC-Nr. 269-822-7)

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität:

NOAEL Ratte, dermal: 750 mg/kg bw/d (read across)

Entwicklungsschädigung:

NOAEC Ratte, inhalativ: 2110 mg/m<sup>3</sup> (read across)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Betroffene Organe: Thymus, Blut, Leber

NOAEC Ratte, dermal: 30 mg/kg bw/d (OECD 411) (read across)

Betroffene Organe: Lunge

NOAEC Ratte, inhalativ: 750 mg/kg bw/d (OECD 413) (read across)

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gefahr einer Lungenreizung. Die Ausbildung einer Pneumonie oder eines Lungenödems ist in schweren Fällen nicht auszuschließen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 12 von 17

#### Symptome

Bei Einatmen:  
Länger anhaltende Inhalation konzentrierter Dämpfe führt zu Kopfschmerzen, Schwindel, und Störungen des ZNS.  
Weitere Symptome: Übelkeit, Euphorie, Erregung, Herz-Kreislaufstörungen, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit.  
Nach Verschlucken: ZNS-Stimulanz, gastrointestinale Störungen, Schmerzen.  
Nach Hautkontakt:  
Wirkt entfettend auf die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dies kann zur Reizung/Dermatitis führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Algentoxizität:  
EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 22 mg/L/72h (OECD 201 read across, Wachstumsrate)  
NOEL Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1 mg/L/72h (OECD 201 read across, Wachstumsrate)  
Daphnientoxizität:  
Kurzzeit, EL50: 210 mg/L/48h. (OECD 202, read across)  
Kurzzeit, NOEL: 46 mg/L/48h. (OECD 202, read across)  
Langzeit, NOEL 0,2 mg/L/21d (QSAR, read across)  
Fischtoxizität:  
Kurzzeit, LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 65 mg/L/96h  
Langzeit, NOEL: 0,083 mg/L/14d (QSAR, read across)

Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend (WGK-Katalognummer 76)

Sonstige Hinweise:  
Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche.  
Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.  
Verteilung in der Umwelt nach Berechnungsmodell (PETRORISK):  
Luft: 24,36 %  
Wasser: 0,14 %  
Boden: 62,86 %  
Sediment: 12,64 %  
Sediment, suspendiert: < 0,1 %  
Biota: < 0,1 %  
Aerosol: < 0,1 %  
Quelle: Redman, et al. 2010a

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit in Wasser: 35 %/28d. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmkraftstoff

Seite: 13 von 17

Verhalten in Kläranlagen: Bakterientoxizität:  
EL50 Tetrahymena pyriformis: >1000 mg/L (read across)  
NOEL Tetrahymena pyriformis: 3217 mg/L/40h Belebtschlamm (read across)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
ca. 2 - 15 log P(o/w)  
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 07 01\* = Heizöl und Diesel  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### Weitere Angaben

Beförderung im Tankwagen./Beförderung im Kesselwagen.  
Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.  
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 1202

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1202, DIESELKRAFTSTOFF  
IMDG, IATA-DGR: UN 1202, GAS OIL

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmotorkraftstoff

Seite: 14 von 17

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3



#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
III



#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: ja  
Meeresschadstoff - ADN: ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 1202  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 640L ADR664  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

##### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 640L  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmkraftstoff

Seite: 15 von 17

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E  
Sondervorschriften: -  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T2  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Immiscible with water.  
Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid  
Freigestellte Menge Kodierung: E1  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:  
Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L  
Sondervorschriften: A3  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten  
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (WGK-Katalognummer 76)  
Störfallverordnung: Anhang I: Nummer 1.3.2 (E2)  
Anhang I: Nummer 1.2.5.3 (P5c)  
Anhang I: Nummer 2.3.3  
Technische Anleitung Luft: 5.2.5 Klasse I  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmkraftstoff

Seite: 16 von 17

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

#### Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann Thymus, Blut, Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3  
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Anhang I, Teil 1: P5c, E2, 34c.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 = Kann die Atemwege reizen.  
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 = Kann Thymus, Blut, Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .  
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.4.2019  
Version: 14  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 16.4.2019

### Dieselmkraftstoff

Seite: 17 von 17

Literatur: CONCAWE (Chemical Safety Report Part B, Other Gas Oils 07/2010)  
CONCAWE (Chemical Safety Report Part B, VHGO 07/2010)  
CONCAWE (Madouplein 1, B-1030 Brussels, Belgium):  
- Dossier 'Liquified Petroleum Gas', 92/102  
- Report 01/53 (Classification and of Labelling of Petroleum Substances Directive)  
- Report 01/54 (Environmental Classification of Petroleum Substances - Summary data and Rationale)  
DGMK:  
- Bericht 400-1: Mineralölprodukte. Erste-Hilfe-Maßnahmen, medizinisch-toxikologische Daten und Fachinformationen für Ärzte  
- Bericht 538: Mineralölprodukte  
Hommel: Merkblatt 83  
Mineralölwirtschaftsverband (MWV):  
- Merkblatt über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mineralölen und Schmierfetten  
ICSC 1561

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstausgabedatum: 6.6.2012

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.